

CDU Fraktion Röbel/Müritz / Felix Steinbeck/ Straße des Friedens 64 / 17207 Röbel/Müritz

Amt Röbel/ Müritz
Amtsvorsteherin
Stefanie Nürnberg
Marktplatz 1

Röbel/Müritz, 18. März 2025

Antrag auf Gültigkeit des Preisblattes 2.1 nur für bauliche Einzelmaßnahmen für die Herstellung und Änderung von Hausanschlüssen an das Trinkwasserversorgungsnetz sowie die Herstellung der Anlage für einen 2.Wasserzähler für das Versorgungsgebiet des Amtes Röbel/ Müritz. Bauliche Gesamtmaßnahmen sind nach Vorgabe von Sowieso-Kosten und Zusatzkosten separat und außerhalb der Preisliste zu behandeln.

Sehr geehrte Frau Nürnberg,

wir bitten Sie, bei der nächsten Sitzung des Amtsausschusses am 23.06.2025 im Zusammenhang mit dem Punkt Ö7.2 „Preisblatt 2.1 für die Herstellung und Änderung von Anschlüssen an das Trinkwasserversorgungsnetz sowie die Herstellung der Anlage für einen 2. Wasserzähler für das Versorgungsgebiet des Amtes Röbel-Müritz“ diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und beantragen nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Preisblatt 2.1 der MEWA gilt nur bei baulichen Einzelmaßnahmen.

Baumaßnahmen, welche im direkten Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen stehen, werden entsprechend der effektiven Aufwendungen abzüglich der Sowieso-Kosten der MEWA abgerechnet.

Begründung:

Bei baulichen Zusammenhängenden Arbeiten, wie der Neuverlegung der Haupttrinkwasserleitung in einer Straße einschl. der Herstellung der Hauswasseranschlüsse werden die Anlieger sehr oft gebeten Ihre eigenen Hausanschlüsse erneuern zu lassen. In diesem Zusammenhang treten oft Synergieeffekte sowie einmalige Arbeiten auf, welche sowohl der Straßensanierung / Trinkwasserhauptleitung als auch dem Hauswasseranschluss zugerechnet werden kann. Gemäß der jetzigen Regelung trägt der Hausanschlussnehmer alle Kosten und die Synergieeffekte/ Einsparung bleiben bei der MEWA. Dies dient leider nicht dem Zweck, die kompletten Installationen in einem Durchzuführen und den Hauseigentümer zu motivieren um Zuge der Gesamtmaßnahme die Leistungen ausführen zu lassen.

Beispiele:

- 1.) Position 2.2.1 „Köpflöcher für Start- und Zielgrube herstellen, Einsatz einer Rakete zur Durchörterung im öffentlichen Bauraum“

Dies bedeutet, dass am Startpunkt- und Endpunkt im öffentlichen Raum jeweils eine Baugrube ausgehoben werden muss und zwischen diesen Baugruben wird die Verlegerakete benutzt

Position 2.2.2 „Köpflöcher für Start- und Zielgrube herstellen, Einsatz einer Rakete zur Durchörterung auf dem Grundstück“

Dies bedeutet, dass am Startpunkt- und Endpunkt auf dem Grundsstück jeweils eine Baugrube ausgehoben werden muss und zwischen diesen Baugruben wird die Verlegerakete benutzt

Realität:

Die Baugrube an der Trinkwasserhauptleitung ist bereits aufgrund der Verlegung der Trinkwasserhauptleitung sowieso vorhanden. Optimalerweise wird nur noch eine Baugrube am Haus ausgehoben, eigentlich wird im Keller eine Kernbohrung gesetzt (Abrechnungsposition 7.1) und von dort aus „geschossen“

Eigentlich wird keine/ maximal eine Grube benötigt, aber vier kommen zu Abrechnung

- 2.) Pos.0 „Baustelleneinrichtung und Dokumentation der Leistung“

Hier ist es egal, ob der Eigentümer einen neuen Hausanschluss verlegen lässt oder nicht. Der Anschluss an die neue Hauptleitung muss erstellt und dokumentiert werden. Sollte ein neuer Hausanschluss durch den Eigentümer beauftragt werden, zahlt diese Position der Eigentümer, bleibt der alte Hausanschluss, zahlt die die MEWA

- 3.) Pos. 1.5 „Kennzeichnung“

Hier ist es egal, ob der Eigentümer einen neuen Hausanschluss verlegen lässt oder nicht. Die Kennzeichnung muss hergestellt werden. Sollte ein neuer Hausanschluss durch den Eigentümer beauftragt werden, zahlt diese Position der Eigentümer, bleibt der alte Hausanschluss, zahlt die die MEWA

Im Sinne der Eigentümer, Nutzer sowie der Langlebigkeit der Hauptbaumaßnahme mit Straße und Gehweg ist es von großem Interesse, dass soviele Eigentümer wie möglich sich an der Baumaßnahme beteiligen und somit evtl. spätere Sanierungen den Zustand der Straße/ Geweg etc. nicht verschlimmern. Weiterhin ist eine Benachteiligung der Bürger durch die Sowiesokosten der Maßnahme zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Steinbeck

Vorsitzender CDU Fraktion Röbel/Müritz